

Anlage 1



1. E an VZ/RT/Des. II
2. Kopie zum ABV

AS/B (der)

Gemeinde Eitorf
Tiefbauabteilung Herrn Schlein
Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Herrn Neitzke
Rathaus
53783 Eitorf

Eitorf, den 17. 3. 2013

Betr.: Sperrung bzw. Abriss der Fußgängerbrücke Färberweg

Als Anwohner des Färberweges erheben wir Einspruch gegen die Sperrung bzw. den Abriss dieser Brücke.

Die Brücke wird täglich durch die Anwohner des Färberweges, der Hardtstraße und vieler Spaziergänger / Hundebesitzer und Wanderer genutzt.

Sie besteht aus **3** Doppel-T-Trägern von 30 cm Höhe. Unter Zugrundelegung von ca. 8 to. Gesamtgewicht und ca. 10 m Länge ist diese Brücke deutlich überdimensioniert, bzw. auf äußerst hohe Lebensdauer ausgelegt. Im Hauptbelastungsbereich in der Mitte der Brücke ist die Korrosion relativ gering. D. h., eine Sanierung des Brückenkörpers ist deshalb durchaus sinnvoll.

Das Brückengeländer ist nicht, wie in der Mitteilung des Tiefbauamtes vom 28. 2. 2013 beschrieben, mit einem Querholmen, sondern mit zwei Querholmen ausgeführt, d. h., kleinere Abstände. Dieses Geländer ist sehr stabil und statisch für eine Fußgängerbrücke völlig ausreichend. Wandalen konnten in Jahrzehnten keinen Schaden anrichten.

Zum Thema Sicherheit ist noch zu sagen, dass bis heute über Jahrzehnte kein Unfall an dieser Brücke eingetreten ist, auch nicht in den 50 - 60 - 70-er Jahren, als das alte Freibad noch in Funktion war, und täglich sehr viele Kinder diese Brücke benutzt haben.

Eine kleine Spitze sei erlaubt: Diese Brücke wird täglich weit mehr sinnvoll genutzt als der aufwendige, teure "Siegbalkon".

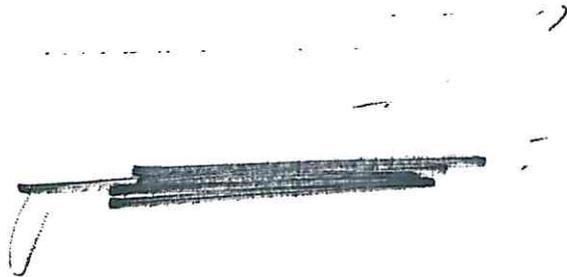
Dass bis heute keine wasserrechtliche Genehmigung vorhanden ist, nach über 80 Jahren Existenz der Brücke ohne negativen Einfluss auf das Hochwasser und den Abfluss des Eipbachs, spricht für sich. (s. Anlage, unser Schreiben vom 14. 7. 1970)

Neben diesen technischen Argumenten, die für den Erhalt der Brücke sprechen, sei noch folgender weiterer Aspekt angeführt:

Diese kleine nostalgische Brücke fernab vom Straßenverkehr ist für Spaziergänger und Wanderer etwas Besonderes und auch von historischer Bedeutung! Ein solches Kleinod in unserer Heimat sollten wir Eitorfer schätzen, pflegen und bewahren und nicht einfach beseitigen, weil es unserer Pflege bedarf!!

Sollte man unseren Vorstellungen nicht folgen können, bitten wir um einen Ortstermin auch im Beisein des Brückenprüfers.

Mit freundlichen Grüßen:



Anlage

Eitorf, den 14.7.1970

An die
Gemeindeverwaltung

5208 Eitorf

Betr.: Ihre Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 11. Juni 70 -
Einziehung der Eipbachbrücke im Zuge des Färberweges.

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Eipbachbrücke erheben wir als Anlieger folgende Einwendungen:

- 1.) Grundsätzlich besteht ein öffentliches Verkehrsbedürfnis, da die ansonsten zu benutzende Eichelkampstr. keinen Fußweg führt und somit Kinder auf dem Schulweg und Spaziergänger vom Kfz-Verkehr gefährdet würden.
- 2.) Die Brücke behindert das Eipbachhochwasser in kaum nennenswertem Maße, da der Flußbettquerschnitt in diesem Abschnitt erheblich größer ist als beispielsweise im Ort Eitorf. Der Wasserpegel des Eipbaches erreicht nur bei gleichzeitigem sehr hohem Wasserstand der Sieg den Brückenboden, sodaß infolge der dann sehr geringen Strömungsgeschwindigkeit von einer Behinderung nicht mehr gesprochen werden kann.
- 3.) Soweit aus unserer Sicht erkennbar, ist lediglich eine Reparatur des Brückengeländers notwendig, welches dann sinnvollerweise in Verbindung mit dem Treppengeländer stehen sollte um eine zweckentfremdete Verwendung der Brücke auszuschließen. Hiermit sind die Gefahren durch Radfahrer bzw. Mopedfahrer gemeint.

Hochachtungsvoll

